

GEMEINDE RODEBERG

DER BÜRGERMEISTER

Lange Straße 11
99976 Rodeberg



Bekanntmachung

§ 10 Abs. 3 BauGB

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Mischgebiet „Am Feldborn“ der Gemeinde Rodeberg OT Struth ist mit Schreiben vom 03.11.2023 von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 10 Abs. 3 BauGB genehmigt worden.

Die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB hat innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung zu erfolgen.

Die Genehmigungsverfügung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 14.11.2023 bis zum 22.11.2023

Im Verwaltungsgebäude, Parterre Abt. Bau, Lange Straße 11, 99976 Rodeberg OT Struth während der folgenden Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 036026-90910) sowie unter www.rodeberg.de zu Jedermann Einsicht aus:

Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rodeberg, 13.11.2023

Klaus Zunke-Anhalt
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Ausgegangen am: 13.11.2023

Abgenommen am: